

vor dem 1. Januar 1902 der Verleger eine Gesamtausgabe ohne Einwilligung des Urhebers der Einzelarbeiten hergestellt und stand ihm das Recht hierzu nach Maßgabe der älteren Gesetzgebung zu, so läßt sich ein Bedenken gegen die Fortsetzung der Verbreitung der betreffenden Exemplare unter dem neuen Recht nicht geltend machen, trotz des Inhalts des § 4. Der Verleger steht insoweit eben nicht jedem Dritten gleich.

Die praktische Bedeutung der Frage ist heute nicht mehr sehr erheblich; wohl aber darf ihre grundsätzliche Wichtigkeit nicht unterschätzt werden, da sie für eine Anzahl anderer Fragen, die ihrer oberstrichterlichen Lösung noch harren, von präjudiziellem Wert ist.

## Wirtschaftskunde des deutschen Buchhandels.

**Buch-, Kunst- und Musikalienhandel.** Von G. Hölscher in Köln. In: Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands. IV. Band. S. 97—139. Leipzig 1902, B. G. Teubner.

Eine zusammenfassende Darstellung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse und Einrichtungen Deutschlands, welche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Angaben und wissenschaftliche Beherrschung des Stoffs vereinte, fehlte bisher, obwohl eine solche Zusammenfassung des deutschen Wirtschaftslebens durch die fortschreitenden Änderungen, die auf allen wirtschaftlichen Gebieten hinsichtlich der Stoffgewinnung, der Stoffveredlung und des Vertriebs Platz gegriffen haben, unbedingt notwendig ist. Sind doch zahlreiche Kreise, die auf die Gestaltung unserer Volkswirtschaft wesentlichen Einfluß haben, gelegentlich außer stande, wichtige wirtschaftliche Tatsachen und Zeitfragen auf ihre ganze Tragweite hin zu beurteilen; es sei nur an den Zoll auf gebundene Bücher erinnert. Und doch verlangt das gesamte öffentliche Leben zur Bewältigung neuer Aufgaben, wie zur Klärung der wichtigsten Lebensfragen immer dringender einen möglichst klaren Einblick in die wirtschaftlichen Erscheinungen und Zusammenhänge. Staat und Gemeinde, wirtschaftliche und politische Verbände oder Körperschaften, Männer der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels sind mehr als je auf eine gründliche und nüchterne Erfassung der tatsächlichen Verhältnisse unserer deutschen Volkswirtschaft angewiesen, wenn sie die Aufgaben ihres Berufs mit freierem Blick und weiterem Gesichtskreise aufnehmen wollen. Jedenfalls ist die Vermehrung unserer wirtschaftlichen Intelligenz gleichbedeutend mit einer Steigerung unserer wirtschaftlichen Kraft, und es ist als ein günstiges Zeichen für unsere wirtschaftliche Entwicklung anzusehen, daß gegenüber dem frühern Hang nach ökonomischen Theorien heute allenthalben der Drang hervortritt, die ökonomischen Tatsachen kennen zu lernen.

Diesem Verlangen weiter Kreise will das: Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands (Leipzig, B. G. Teubner) entgegenkommen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß das groß angelegte »Handbuch der Wirtschaftskunde« ein unentbehrliches Nachschlagewerk für die Vertreter der Wissenschaft, für Lehrer an Handels- und Industrieschulen, Verwaltungsbeamte, Behörden, Politiker, sowie für die im Wirtschaftsleben selbst Stehenden und Schaffenden, die Fabrikanten, Landwirte, Kaufleute usw. werden wird.

Daß in dieser Wirtschaftskunde auch der Buch-, Kunst- und Musikalienhandel einen Platz finden mußte, ist bei der großen Bedeutung dieses Handelszweigs wohl selbstverständlich. Die Bearbeitung dieses Abschnitts stammt von dem bekannten Mitarbeiter am Börsenblatt G. Hölscher in Köln, der auf nur 43 Verifikationsseiten eine erschöpfende, wohl die beste Übersicht der wirtschaftlichen Verhältnisse des Buchhandels gibt, die in letzter Zeit in einem Sammelwerk veröffentlicht worden ist. — Machen wir an der kundigen Hand Hölschers einen flüchtigen Gang durch das weite Wirtschaftsgebiet des Buchhandels!

Wirtschaftliche Aufgabe des Buchhandels ist der Vertrieb der Geisteserzeugnisse, also der Druckwerke in mancherlei Form, insbesondere der Bücher. Zur Befriedigung des Bücherbedarfs gliedert sich der deutsche Buchhandel in Verleger, Sortimentler und Kommissionäre. Das Buch hat als Ware die Eigenart, daß es nicht wegen seines stofflichen Werts begehrt wird, sondern daß sein geistiger Inhalt den Gegenstand des Handels bildet. Daraus ergibt sich die wirtschaftliche Besonderheit des Buchhandels als Monopolhandel und der feste Ladenpreis. Der Ladenpreis muß

vom ganzen deutschen Buchhandel eingehalten werden (Ausnahmen sind an bestimmte Grenzen und Vorschriften gebunden; in neuester Zeit macht sich das Bestreben geltend, sie weiter einzuschränken, wennmöglich ganz zu beseitigen). Die Übertretung der Bestimmungen des Börsenvereins bezüglich der Verkaufspreise zieht für den Betreffenden unter Umständen sehr einschneidende Folgen für seinen Geschäftsbetrieb nach sich.

Die Organisation des Buchhandels ermöglicht durch das Konditionensystem einen intensiven Vertrieb der Bücher innerhalb des ganzen Gebiets des deutschen Buchhandels, hat aber den Nachteil, daß bei der großen Zahl der Sortimentshandlungen zu große Auflagen notwendig sind, und daß, wo mehrere oder viele Handlungen an einem Ort sich für dasselbe Werk verwenden, viel überflüssige Arbeit, viel vergeblicher Spesenaufwand geleistet wird. Die deutsche Organisation kommt auch dem ausländischen Buchhandel zu gute, wenn er sich an sie anschließt.

Mittelpunkte des deutschen Buchhandels sind Leipzig, Berlin, Stuttgart, Wien, Budapest, Prag, Zürich. In Leipzig vertraten Ende 1901 148 Kommissionäre 9004 Kommittenten, in Berlin 38:336, in Wien 39:715, in Stuttgart 16:694, in Budapest 12:158, in Prag 9:122, in Zürich 6:74. Mit diesen Verkehrsmittelpunkten fallen auch die Erzeugungsmittelpunkte ungefähr zusammen. 1900 erschienen in Deutschland etwa 24 800 Werke und ungefähr 7500 Zeitschriften. Anfang 1902 zählte man in Deutschland 2296 Verlagshandlungen und 5725 Sortimentshandlungen. Nach der auf Grund der Berufs- und Gewerbebezahlung vom 14. Juni 1895 aufgestellten Statistik gab es im deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhandel (einschließlich Verlag und Antiquariat) 9902 Gewerbebetriebe, welche durchschnittlich 24 692 Personen beschäftigten.

Der Berliner Buchhandel ist zu großer Bedeutung gelangt. 1848 vereinigten sich die Berliner Buchhändler zu einer Korporation der Berliner Buchhändler, nachdem sie schon zwei Jahre vorher eine Bestellanstalt ins Leben gerufen hatten. Die Korporation hatte Ende 1901 222 Mitglieder, während der Berliner Verlegerverein deren 95 aufwies. Die von der Berliner Bestellanstalt ausgeführten Pakete hatten in dem Geschäftsjahr 1900—01 (Oktober—September) ein Gewicht von 1 107 187 kg.; davon waren 1 185 873 A Barpakete. 1900 gab es in Berlin etwa 730 buchhändlerische Firmen. 1899 erschienen dort etwa 120 politische Tageszeitungen und über tausend wissenschaftliche, technische, Fachzeitschriften und Unterhaltungsblätter. Seit 1893 besitzt die Berliner Korporation ein eigenes Buchhändlerhaus.

Als buchhändlerischer Kommissionsplatz steht Leipzig an erster Stelle; auch die übrigen buchhändlerischen Geschäftszweige sind in hervorragender Weise in Leipzig vertreten. Der Leipziger Verlag zählt (nach den inzwischen teilweise überholten Angaben Hölschers) 437, das Sortiment 203, Musiksortiment 37, Musikverlag 63, Kunst 12 Firmen. Von deutschen Verlagsbuchhandlungen hielten 1902 2236 in Leipzig Auslieferungslager.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler wurde 1825 in Leipzig gegründet und zählte Mitte 1902 2959 Mitglieder (jetzt 3021). Der Börsenverein vertritt die Interessen des deutschen Buchhandels, schafft und unterhält Anstalten und Einrichtungen zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs, stellt Bestimmungen für den geschäftlichen Verkehr der Buchhändler untereinander, sowie mit dem Publikum auf usw. Der 1833 gegründete Verein der Buchhändler zu Leipzig zählte 1902 407 ordentliche Mitglieder. Er gründete 1836 die Leipziger Bestellanstalt, wie auch das seit 1834 bestehende Börsenblatt für den deutschen Buchhandel ursprünglich eine Schöpfung des Vereins ist. Auch die Buchhändlerlehranstalt (seit 1853) verdankt dem Leipziger Verein ihr Bestehen. Der deutsche Buchgewerbeverein, 1884 gegründet, hat seinen Sitz ebenfalls in Leipzig, seit 1900 im eignen Haus neben dem Buchhändlerhaus.

Wie bei mancher andern Warenerzeugung, so spricht man auch im Buchhandel von einer Überproduktion. Diese veranlaßt den Sortimenter, sich nur für einen Teil der neu erscheinenden Bücher zu verwenden, also seinen Bedarf zu wählen und unverlangte Zusendungen des Verlegers nicht anzunehmen. Außerdem beschränkt sich der Sortimenter vielfach auch auf die Erscheinungen besondrer Wissensgebiete. Es gibt demnach besondere Buchhandlungen für Theologie, Rechtswissenschaft, Medizin usw. 1901 wurden für 79,4 Millionen Mark deutsche Bücher re. ausgeführt, während die Einfuhr fremder Bücher nur 22,1 Millionen Mark betrug.

In Österreich-Ungarn darf der Sortimentbuchhandel nur nach Erlangung einer behördlichen Genehmigung ausgeübt werden. 1900 gab es daselbst 1982 buchhändlerische Firmen, von denen sich 1450 mit Sortiment, 356 mit Antiquariat und 256 mit Verlag beschäftigten. Kunst- und Landkartenhandel betreiben 735, Musikalienhandel 754 Firmen. Die bedeutenderen österreichischen Firmen sind in dem 1859 gegründeten Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler (458 Mitglieder) zusammengeschlossen, der die österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz herausgibt.